

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „Seph“ vom 6. Oktober 2024 14:21

Zitat von German

Laut Schulordnung haben diese sowieso ausgeschaltet on der Tasche zu sein. Und die Schulordnungen die ich kenne, gelten explizit für alle am Schulleben beteiligten.

Die mir bekannten Hausordnungen erlauben nach expliziter Freigabe durch eine Lehrkraft auch die Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke. Dass eine Lehrkraft sich selbst eine solche Freigabe erteilen darf, ist darin natürlich enthalten 😊